

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Aflatoxin in Milchkühen und Liefermilch**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 14.02.2023 - Drs. 19/588  
an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 15.03.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Nach einer Lieferung Körnermais aus Rumänien nach Brake und Belieferung eines niedersächsischen Kraftfutterherstellers wurde die Weiterverarbeitung der Liefermilch durch eine Molkerei aufgrund kritischer Aflatoxin-M1-Werte ausgesetzt. Kraftfutterverzehrende Rinder sind erkrankt. Obgleich labortechnisch der Körnermais untersucht worden sein soll, sei verunreinigter Körnermais in Umlauf geraten. Die betroffenen Milchbetriebe sind gesperrt. Tiere sind erkrankt und müssen behandelt werden.<sup>1</sup>

**1. Liegen der Landesregierung Informationen zu diesem Vorgang vor? Wenn ja, welche?**

Am 01.02.2023 wurde die amtliche Futtermittelüberwachung durch einen Futtermittelhersteller über erhöhte Werte unterhalb des gesetzlichen Höchstgehaltes für Aflatoxin in einem Milchleistungsfuttermittel informiert. Im Rahmen des Milchmonitorings in einer niedersächsischen Molkerei waren zwei Milch-Poolproben mit Milch von fünf Milcherzeugerbetrieben wegen erhöhter Aflatoxin-M1-Gehalte auffällig geworden. Die Erzeuger wurden wirtschaftsseitig informiert und erzeugerbezogenen Nachuntersuchungen durchgeführt. In allen Nachproben wurde Aflatoxin-M1 nachgewiesen. Der gesetzliche Höchstgehalt wurde nicht überschritten. Durch weitere wirtschaftsseitige Prüfungen stellte sich heraus, dass die betroffenen Betriebe alle ein Mischfuttermittel verwendet haben, in dem eine bestimmte Partie Mais aus Rumänien eingemischt worden war. Die mit diesem Mischfuttermittel belieferten ca. 150 Milchviehhalter wurden informiert und erzeugerbezogene Milchproben im Rahmen des betrieblichen Milchmonitorings untersucht. Lediglich in einem Fall wurde ein Gehalt oberhalb des zulässigen Höchstgehaltes festgestellt. Die Milchabgabe durch diesen Betrieb wurde von der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde untersagt. Nach einer Futterumstellung und erneuten Untersuchung konnte der Betrieb nach wenigen Tagen wieder freigegeben werden. Zu keinem Zeitpunkt bestand eine Gefährdung des Verbrauchers. Amtliche Futtermitteluntersuchungen der Restbestände der betroffenen Maischarge zeigten keine Höchstgehaltsüberschreitungen, bestätigten aber mit 0,015 mg/kg Trockensubstanz eine nachweisbare Belastung mit Aflatoxin B1.

---

<sup>1</sup> Aflatoxin B1-Grenzwerte nach der Futtermittelverordnung (FuttMV) (Stand 22.07.10) Ergänzungsfuttermittel für Rinder, Schafe und Ziegen (ausgenommen Ergänzungsfuttermittel für Milchvieh, Kälber und Lämmer) 0,02 Höchstgehalt Aflatoxin B1 in mg/kg gemäß FuttMV

**2. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der derzeitigen Mechanismen zur Kontrolle von Futtermitteln aus dem Ausland?**

Die amtliche Futtermittelüberwachung basiert auf dem Grundsatz der Kontrolle der Eigenkontrolle. Demnach muss der Futtermittelunternehmer die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die in den Verkehr gebrachten Futtermittel durch wirtschaftseigene Maßnahmen sicherstellen. Die Durchführung wirksamer Eigenkontrollmaßnahmen wird durch die amtliche Futtermittelüberwachung risikoorientiert überprüft. Hierzu zählen u. a. auch amtliche Probenahmen und Untersuchungen. Daneben unterliegen Einfuhren von Futtermitteln aus Drittländern einer besonderen Überwachungssystematik. Beispielsweise werden in Niedersachsen am Eingangsort im Hafen Brake 100 % der Einfuhren von Futtermitteln aus Drittländern durch die amtliche Futtermittelüberwachung beprobt. Durch diese „Flaschenhalskontrollen“ wird sichergestellt, dass nur sichere Futtermittel aus Drittländern über den Hafen Brake in die EU eingeführt werden. Neben den Einfuhrkontrollen werden bei niedersächsischen Futtermittelunternehmen risikoorientiert amtliche Probenahmen von Futtermitteln durch die Futtermittelüberwachung durchgeführt. Dadurch unterliegen auch die Futtermittel aus anderen EU-Mitgliedstaaten und regionaler Herkünfte der Futtermittelüberwachung.

**3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass kontaminierte Futtermittel in den Futtermittelkreislauf geraten?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

**4. Bereits in der Vergangenheit kam es zu kritischen Aflatoxinwerten in Lieferungen aus dem Ausland und einer einhergehenden Vergiftung in der Futtermittelkette. Wie soll eine Belieferung von Kraftfutterwerken mit intoxiziertem Futter grundsätzlich verhindert werden?**

Die Futtermittelunternehmen sind im Rahmen der Eigenverantwortung verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem auf Basis des HACCP-Prinzips zu implementieren. Ein Teil des HACCP-Systems sieht auch die Bewertung der Lieferanten und einen darauf aufbauenden Eigenkontrollplan vor. Hierdurch wird eine angemessene Eigenkontrolle gewährleistet. Die betrieblichen Maßnahmen werden durch die amtliche Futtermittelüberwachung regelmäßig auf Aktualität geprüft und auch bewertet. Des Weiteren wird auf die in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen „Flaschenhalskontrollen“ verwiesen.

**5. Sind die derzeitigen Kontrollen bezüglich des Aflatoxins bzw. anderer Mykotoxine generell sowohl bei Futtermitteln im tierischen Bereich als auch als Nahrung für den menschlichen Verzehr ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein: Was soll verbessert werden?**

Die Kontrollen auf mögliche Kontaminationen mit Schimmelpilzgiften wie z. B. Aflatoxinen werden für die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung als ausreichend erachtet. Die Daten der letzten Jahre zeigen sowohl im Bereich der amtlichen Futtermittelüberwachung als auch für den Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen keine Häufung von auffälligen Befunden bei Untersuchungen auf Mykotoxine. Wie dem Tätigkeitsbericht des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zu entnehmen ist, wurden beispielsweise im Jahr 2021 659 Proben Einzel- und Mischfuttermittel auf Aflatoxin B1 untersucht. Keine Probe überschritt den Höchstgehalt. Im gleichen Zeitraum wurden von der Lebensmittelüberwachung 330 Proben auf Aflatoxin B1 bzw. M1 untersucht. In lediglich drei Proben (1 x Basmatireis und 2 x Haselnüsse) wurde eine Höchstgehaltsüberschreitung festgestellt.

**6. Die Folgen für die betroffenen Betriebe sind u. a. „Spermilch“, kranke Tiere, chronische Gesundheitsfolgen. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor,**

**a) um den Landwirten kurzfristig direkt zu helfen?**

**b) um die Landwirte langfristig zu schützen?**

Im Rahmen eines Monitorings werden in Niedersachsen ca. 1 500 Poolproben der Milchsammelfahrzeuge jährlich routinemäßig in den Molkereien auf ihren Aflatoxingehalt untersucht, sodass eine gute Aussage über die Belastungssituation der Milch in Niedersachsen getroffen werden kann. In 2022 wurde in keiner dieser Proben der zulässige Höchstgehalt von 50 ng/kg überschritten. Mit einer Ausnahme lagen alle Werte unterhalb der Nachweisgrenze von 7 ng/kg.

Sofern innerhalb der Lieferkette Hinweise auftreten, dass Aflatoxine über Futtermittel eingetragen worden sein können, erfolgt eine weitere Abklärungsuntersuchung. Hier können je nach Fragestellung die Futtermittel oder Milchproben untersucht werden. Dies erfolgt durch die betriebliche Eigenkontrolle der Futtermittel- oder Lebensmittelunternehmen. Bei Verdachtsfällen werden Betriebe vorübergehend gesperrt und Milchproben gezogen. Die Untersuchung von Milch auf Aflatoxine kann innerhalb weniger Stunden erfolgen, sodass Betriebe mit Milch unterhalb des zulässigen Höchstgehaltes rasch wieder freigegeben werden können und gestapelte Milch regulär abgegeben werden kann. Sofern futtermittelrechtliche oder lebensmittelrechtliche Höchstgehalte überschritten werden, werden amtliche Maßnahmen von den zuständigen Überwachungsbehörden eingeleitet. Betriebe mit höheren Belastungen bleiben solange gesperrt, bis entlastende Milchergebnisse vorgelegt werden können. Da Aflatoxine nicht im Körper gespeichert werden, führt eine Futterumstellung auf unbelastetes Futter innerhalb weniger Tage dazu, dass die Aflatoxin M1-Werte in der Milch deutlich sinken. Eine Entsorgung von belasteter Milch kann so auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden.

Wiederkäuer gelten als weniger empfindlich gegenüber Aflatoxinvergiftungen, da im Pansen bereits ein Abbau des mit dem Futter aufgenommenen Aflatoxin B1 erfolgt. Bei Rindern ist erst bei einer Aflatoxinkonzentration im Futter von 1,5 bis 2,2 mg/kg Trockensubstanz mit klinischen Symptomen in Form von Nieren- und Leberschädigungen zu rechnen. Die in diesem konkreten Fall ermittelten Aflatoxingehalte im Futtermittel lagen deutlich unterhalb dieser Werte, sodass damit zusammenhängende klinische Symptome nicht anzunehmen sind. Bei Fütterung von belastetem Futter über mehrere Wochen können chronische Wirkungen auftreten. Bei Futterumstellung können sich die Tiere jedoch sehr schnell wieder erholen.

**7. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um die HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) in der (Kraft)Futtererzeugung zu optimieren?**

Das betriebliche HACCP-Konzept der Futtermittelunternehmen wird durch die amtliche Futtermittelüberwachung systematisch geprüft und bewertet. Auch durch diese Systemkontrollen ist - sofern erforderlich - eine Optimierung der betrieblichen HACCP-Konzepte gewährleistet.